

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

135 (10.6.1857)

Beilage zu Nr. 135 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 10. Juni 1857.

E.610. Mannheim.

Rhein-Dampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorf



der Gesellschaft.

von Mannheim vom 1. Juni 1857 an

täglich 6 Uhr Morgens nach Köln-Arnhem,
" 8 Uhr Morgens nach Köln-Arnhem im Anschluß an den 1. Zug von Karlsruhe;
Montags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags nach Rotterdam,
Montags und Donnerstags nach London;
" 2 1/2 Uhr Nachmittags nach Mainz nach Ankunft des Schnellzuges von Basel.
Mannheim, den 31. Mai 1857.

Die Agentenschaft:
Claasen & Reichard.

F.259. Waghäusel.

Waghäusler Post-Omnibus.



Mit Genehmigung der Direktion großh. bad. Verkehrs-Anstalten haben vom 1. Juni d. J. an zwischen Waghäusel, Philippsburg und Bruchsal, und ferner zwischen Waghäusel, Philippsburg und Langenbrücken nachstehende Omnibusfahrten begonnen:
Von Waghäusel nach Langenbrücken:
Abfahrt Morgens 4 Uhr.
Von Langenbrücken nach Waghäusel und Philippsburg:
Abfahrt Morgens 7 1/2 Uhr.
Von Waghäusel nach Bruchsal:
Abfahrt Morgens 10 Uhr.
Von Bruchsal nach Waghäusel und Philippsburg:
Abfahrt Mittags 2 Uhr.
Von Philippsburg nach Waghäusel und Bruchsal:
Abfahrt Morgens 9 1/2 Uhr.
Postkalkulation bei Waghäusel.

D.324. Bremen.

Regelmässige Dampfschiffahrt

zwischen
BREMEN und NEWYORK
durch die neuen, prachtvollen, kolossalen Dampfschiffe erster Klasse.

Queen of the South, groß 2221 Tons, Indiana 2364 " **Argo** 2315 " **Jason** 2667 "

mit unübertroffenen Bequemlichkeiten für Passagiere.
Abfahrt von Bremerhaven alle 14 Tage:
Sonabends früh Morgens, und zwar den 20. Juni, 4. und 18. Juli, 1. 15. und 29. August, 12. und 26. September, 10. und 24. Oktober, 7. und 21. November, 5. und 19. Dezember.
Passagiere und Güter müssen drei Tage vor der Abfahrt in Bremen sein.

Passage-Preise einschließlich vollständiger Beköstigung:
Erste Kajüte | Oberer Salon 250 Gulden Rheinisch,
| Unterer Salon 200
für Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.
Zweite Kajüte | mit Kammern zu 8 Personen, jedoch
| Zwischendeck-Beköstigung, pr. Erwachsenen . . . 130 Gulden.
Zwischendeck . . . mit Kammern zu 24 Personen, pr. Erwachsenen . . . 110 Gulden.

Für Kinder unter 10 Jahren in den beiden letzten Plätzen 20 Gulden weniger. Für Säuglinge unter einem Jahr 6 Gulden.
Die Anmeldungen zur Überfahrt sind möglichst zeitig bei mir oder meinen Herren Geschäftsfreunden, in Karlsruhe bei Herrn J. Stüber, zu machen.
Bremen 1857.

Fr. Wm. Bödeker jun.,
H. Aug. Heineken Nachfolger,
beidigtter Schiffsmakler.

F.269. Nr. 5969. Karlsruhe.

Hausversteigerung.

Der Erbheilung wegen wird das zwischen dem verstorbenen Badermeister Heinrich Scherer und seinen Kindern gemeinschaftliche Wohnhaus, sammt Zugehörde mit Baderreineigung, Waldstraße Nr. 3,
Donnerstag, den 25. Juni d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,
in der Wohnung des Distriktsnotars K. Pezold, Herrenstraße Nr. 2, öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag von 20,000 fl. und mehr geboten wird.
Die Versteigerungsbedingungen können bei dem genannten Notar eingesehen werden.
Karlsruhe, den 30. Mai 1857.
Großh. bad. Stadtsamts-Notar.
G. Gerhard.

F.33. Versteigerung

von Pferden zu Landau in der Pfalz.

Donnerstag, den 18. Juni nächstbin, Morgens 10 Uhr, zu Landau vor der Reiterkaserne, lassen die Erben des verstorbenen Herrn Igl. Artillerie-Majors Max Abele die zu dessen Nachlass gehörigen drei Reitpferde gegen baare Zahlung versteigern, als:
1 Ballach, kastanienbraun, norddeutscher Race, 9 Jahre alt, 15 3/4 Faust (rheinisch) hoch;

1 Stute, kastanienbraun, hannoveraner Race, 10 Jahre alt, eben so hoch;
1 Stute, kastanienbraun, englischer Race, 7 Jahre alt, 16 Faust (rheinisch) hoch.
Alle drei Pferde sind militärtauglich und eignen sich auch zum Fahren.
Außerdem kommen noch zum Ausgabote Reitpferde, Reitzeug und sonstiges Pferdegeschirr.
Landau, den 25. Mai 1857.
Der Igl. bayer. Notar:
K. F. Köpfer.
F.245. Wittschweier.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Sägmeister Karl Bol von Wittschweier
Montag, den 22. Juni l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
in dem Rathhaus zu Wittschweier nachgenannte Liegenschaften einer ersten, öffentlichen Versteigerung mit dem ausgesetzt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzpreis oder darüber geboten wird.
1. Eine zweiflügelige Bebauung mit Mahlmühle, in welcher sich zwei Gänge und ein Schälgang befinden, mit einer besonders stehenden, zweiflügeligen Sägmühle, Keller, Scheuer, Stallungen, Wagenschoppen und einem dabei liegenden Gemüsegarten und Hofstraßplatz, mitten im Ort Wittschweier, neben dem Bach und Aufstiege, Anschlag . . . 7000 fl.
2. Ein Stechhausen Neben in 2 Stücken, Anschlag . . . 275 fl.
Zusammen: 7275 fl.
Steinbach, den 26. Mai 1857.
Der Vollstreckungsbeamte:
S. S. S. S. S.

F.504. Sinsheim.

Fahrnißversteigerung.

Die Erben des + großh. Dehans und Stadtschreibers Wilhelm Schmidt d. Ä. lassen nachfolgende Gegenstände gegen Baarzahlung versteigern, und zwar
auf Dienstag, den 16. Juni: Bettung, Weiszeug, Schreinerwerk und Hausrath; auf Mittwoch, den 17. Juni: die in 1500 Bänden, theologischen, geschichtlichen und schönwissenschaftlichen Werken, bestehende Bibliothek; auf Donnerstag, den 18. Juni: Gold, Silber und Porzellan, 1 feuerfester Kesselschrank, 1 eiserner Kochherd, Faß- und Wandgeschirr, Brennholz, Küchengerath u. s. w.
Die Versteigerung beginnt an den oben bestimmten Tagen um 8 Uhr des Vor- und um 2 Uhr des Nachmittags im Sterbhaus.
Sinsheim, den 4. Juni 1857.
Das Bürgermeisteramt.
S. S. S. S. S.

F.451. Offenb. vdt. Bsch.

Weinversteigerung.

Dienstag, den 16. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, werden bei der unterzeichneten Verwaltung nachbeschriebene selbsthergeogene Weine gegen Baarzahlung bei der Abfassung versteigert, als:
84 Dm 1856er weißer Bergwein,
15 " " Klingelberger,
15 " " Klesner und
7 " " Zeller, Rotzger, nebst
10 " 1856er Weißweine;
wogu man einladet.
Offenb., den 6. Juni 1857.
St. Andreas-Hospital-Verwaltung.
König.

F.324. Gondelsheim.

Frucht-Versteigerung.

Von dem grundherrlichen Speise- und schätzzimmer am
Donnerstag, den 18. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,
500 Malter Dinkel und
540 Haber
öffentlich versteigert.
Gondelsheim, den 4. Juni 1857.
Gräflich Langenheimer'sches Rentamt.
Bester.

F.460. Nr. 354. Bauschlott, Oberamt

Sofguts-Verpachtung.

Das in Nr. 109, 111 und 115 dieses Blattes näher beschriebene, auf 2. Februar 1855 pachtfrei werdende herrschaftliche Hofgut, Karlsruhe, bestehend in den erforderlichen Hofgebäuden und 320 Morgen Gartenland, Ackerfeld und Wiesen, wird höherem Auftrage gemäß
Freitag, den 19. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Pachthofe selbst auf 12 Jahre nochmals öffent-

entlich in Pacht begeben, wozu die Pachtliebhaber, welche die gehörig legalisirten Vermögens- und Leumundszugnisse versehen sein müssen, hiemit eingeladen werden.
Die Pachtbedingungen liegen bei dießseitiger Stelle zur Einsicht offen.
Bauschlott, den 6. Juni 1857.
Großh. großh. badische Verwaltung.
Stürzenacker.

F.362. Nr. 1487. Karlsruhe.

Versteigerung.

Montag, den 15. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, läßt die großh. Zeughaus-Direktion 79 Stück nicht ordnungsmäßige Sattelbäume unter Kauflitionsvorbehalt in der großh. Zeughaus-Berkschaft daber öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Karlsruhe, den 5. Juni 1857.
Der Zeughaus-Direktor:
Köbel, Oberst.

F.436. Nr. 1304. Emmendingen. (Feu-

grasversteigerung.) Dem dießjährige Feugras-erwachs von den Rimbürger Matten wird in dem Stubenwirthschafts- u. Sackstücken, jeweils Vormittags 9 Uhr, versteigert werden, und zwar:
Mittwoch, den 17. d. Mts., von 130 Morgen Moosmatten, Perrenmatten, Mauer- und Seebännen, Vogelmatten, Brühl u.
Montag den 22. d. Mts., von 110 Morgen linksseitigen und 40 Morgen rechtsseitigen Seematten, und
Dienstag, den 23. d. Mts., von 170 Morgen rechtsseitigen Seematten.
Vorgfrist wird bis Michaeli dieses Jahres bewilligt; doch werden auch Baarzahlungen angenommen, und hat unter gleichen Geboten das des Baarzahlenden den Vorzug.
Emmendingen, den 5. Juni 1857.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
Smelin.

F.432. Nr. 1557. Bühl. (Feugrasver-

steigerung.) Der Feugraserwachs domänenärztlicher Weisen wird an nachbenannten Tagen, jeweils Vormittags, öffentlich versteigert:
1) Von 36 Morgen der Gemarkungen Steinbach, Barnbach und Weitenung,
Freitag, den 12. d. M., um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Steinbach.
2) Von 30 Morgen der Gemarkungen Bühl, Kap- pel und Bimbach,
Samstag, den 13. d. M., um 9 Uhr, auf dem Verwaltungsbureau.
3) Von 82 Morgen der Gemarkung Moos,
Dienstag, den 16. d. M., um 8 Uhr, auf dortigem Rathhause.
4) Von 24 Morgen zu Wildmannsfeld,
Mittwoch, den 17. d. M., um 8 Uhr, im Blumenwirthshause.
5) Von 140 Morgen zu Oberbruch,
Donnerstag, den 18. d. M., um 7 Uhr, im Kronenwirthshause.
6) Von 9 Morgen der Gemarkungen Feimlingen und Lichtenau,
Freitag, den 19. d. M., um 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Lichtenau.
7) Von 137 Morgen der Gemarkung Schwarzbach,
Samstag, den 20. d. M., um 7 Uhr, im Rathhause.
8) Von 73 Morgen der Gemarkungen Greffern und Oberwasser,
Dienstag, den 23. d. M., um 8 Uhr, im Kronenwirthshause zu Oberwasser.
9) Von 21 Morgen zu Lauf,
Mittwoch, den 24. d. M., um 8 Uhr, im Rathhause.
10) Von 9 Morgen in Balzosen,
Donnerstag, den 25. d. M., um 8 Uhr, in der Krone.

Die Weisen sind in geeigneter Weise eingetheilt und die Weisenanfänger zur Auskunftsvertheilung über dieselben angemessen.
Bühl, den 5. Juni 1857.
Großh. bad. Domänenverwaltung.

F.35. Nr. 5399. Rheinfischhofheim. (Auf-

forderung.) Am 2. April d. J. wurden durch das Grenzaußsichtspersonal in der Wohnung des Haupte abwesenden Thomas Schmitt von Honau folgende zollpflichtige Waaren aufgefunden:
a) 1 Ballen ohne Zeichen u. Nummern, br. 56 Pfd. enthaltend:
2 Stück weißbaumwollene Taschentücher, netto . . . 1 8/10 Pfd.
6 Stück feine Foulards, netto . . . 1 1/10 " "
1 grüner halbfedener Zeug, netto . . . 5 9/10 " "
13 Stück weiße baumwollene Spreeden, netto . . . 44 " "
b) 1 Ballen ohne Zeichen und Nr., br. 49 Pfd. enthaltend:
14 Stück feine Foulards, netto . . . 2 6 " "
1 " blauer halbfedener Zeug, netto . . . 2 " "
14 Stück weiße baumwollene Spreeden, netto . . . 42 " "
c) 1 Ballen ohne Zeichen u. Nummer, br. 37,3 Pfd. enthaltend:
5 Stück Baumwollenwaaren (Kleiderzeug), netto . . . 37,2 Pfd.
Ermögige Eigenthumsanprüche hierauf sind binnen 4 Wochen zu erheben, widrigenfalls diese Waaren zu Gunsten der großh. Zollkassa für konfisziert erklärt werden.
Rheinfischhofheim, den 19. Mai 1857.
Großh. bad. Bezirksamt.
Merz.

F.497. Nr. 20,018. Waldshut. (Gelände-

versteigerung.) Gestern wurde in Rheinfischhofheim eine männliche Leiche gelandet von 5' 9" Größe, kräftig gebildetem Körperbau. Der Kopf war schon in Verwesung übergegangen, weshalb ein näheres Signalment nicht gegeben werden kann. Der Körper war beinahe entleert; man fand nur noch ein altes, schwarzes Halstuch und die Reste eines leinenen Hemdes, welches auf der Brust und an den Handge-

lenken mit weißen, gläsernen Knöpfen versehen war, sowie endlich ein Paar alte, leinene Socken. Wir ersuchen die Behörden, welche etwa Auskunft geben können, um baldgefällige Mittheilung.
Waldshut, den 2. Juni 1857.
Großh. bad. Bezirksamt.
Winter.

F.444. Eadenburg. (Warnung.) Es

wurde dahier ein falsches Zweiguldenstück mit königl. württemb. Gepräge und der Jahreszahl 1850 erhaben. Dasselbe ist aus Zinn in einer Form gegossen und leicht als falsch zu erkennen. Es wird dies mit der Warnung vor Annahme und der Aufforderung bekannt gemacht, wenn anderwärts solche Münzen erhaben werden oder der Verfertiger derselben bekannt wird, solches alsbald dieser anzuzeigen.
Eadenburg, den 5. Juni 1857.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schäp.

E.237. Tübingen. (Ediktallabung.) Nachdem auf die Klage der Anna Maria Sauter, geb. Blumenschlein, von Hildburghausen, Oberamts Herrenberg, gegen ihren Ehemann Hieronymus Sauter, Bürger und Pächter von da, welcher im Jahr 1845 sich von Hause entfernt hat, ohne daß inzwischen über seinen Aufenthalt etwas bekannt geworden wäre, der Eheverhandlung wegen bösslicher Verlassung erkannt, und zur Verhandlung desselben Tagfahrt auf
Mittwoch, den 2. September d. J.,
anberaumt worden ist, wobei sechs Wochen für die erste, sechs Wochen für die zweite und sechs Wochen für die dritte Frist angenommen werden, so wird nicht nur Hieronymus Sauter, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn vor Gericht zu vertreten gesonnen sein sollten, aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, und vor derselben rechtlicher Ordnung gemäß zu handeln, worauf, der Beklagte mag erscheinen, oder nicht, weiter ergehen wird, was Rechts ist.
So beschloffen im ehegerichtlichen Senat des königl. württemberg. Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis, Tübingen, den 22. April 1857.
Breischwert.

F.472. Nr. 12,667. Freiburg. (Bekannt-

machung.) In einer dahier anhängigen Untersuchungssache ist die Einvernahme des Mühlbesizers Wilhelm Freiheit von Poppetszell, großh. Bezirksamts Stodach, erforderlich. Da dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so erlaube ich sammtliche Behörden, nach solchem Erkundigungen einzuziehen und uns zu benachrichtigen, wenn derselbe ermittelt wird.
Freiburg, den 4. Juni 1857.
Großh. bad. Stadtamt.
Drummer.

F.320. Nr. 5695. Rheinfischhofheim. (Auf-

forderung.) Die Ehefrau des in der Feil- und Pflanzensache Pforzheim-bekanntlichen Seilers Friedrich Gerhart von Neufreist, Magdalena, geb. Paasch, ist mit ihrem Sohne Heinrich nach Amerika emigriert. Dieselbe wird aufgefordert, sich binnen zwei Monaten dahier zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls sie des Staats- und Drösbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfallen werden wird.
Zugleich wird ihr Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Rheinfischhofheim, den 30. Mai 1857.
Großh. bad. Bezirksamt.
Grtter.

F.394. Nr. 11,744. Vörrach. (Urtheil und

Fahndung.) Crim.-P.-O. Nr. 1810, III. Senat. In Untersuchungssachen gegen den Kanztelgehilfen Eduard Straub von Zunsweier, vormalig in Vörrach, wegen Betrugs und Fälschung, wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt:
Eduard Straub sei der in vorstehender Urtheil verübten Unterschlagung, im Betrage von 205 fl. 31 kr., zum Nachtheil der großh. Oberrentkammer Vörrach, verbunden mit Fälschung einer Privat- und in gewinnlückiger Absicht, und damit eines Amtsverbrechens schuldig, deshalb in eine Arbeitsstrafe von zwei Jahren und in eine Geldstrafe von fünfzig Gulden, welche im Falle der Unbeibringlichkeit in eine weitere Arbeitsstrafe von Einem Monate umzuwandeln ist, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Vollstreckung zu verurtheilen; ferner sei die Strafe der Dienstentlassung gegen denselben auszusprechen.
B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung des großh. badischen Hofgerichts des Oberrentkammerausgesehrt und mit dem größern Gerichtsinzelgel versehen worden.
(gez.) Keger. (L. S.) (gez.) Waidele.
Krauch.
Vorstehendes Urtheil wird dem sächlichen Angeklagten auf diesem Wege eröffnet, mit der Bitte um Fortsetzung der Fahndung auf den Erstern.
Vörrach, den 29. Mai 1857.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kerfenmaier.

F.403. Nr. 12,174. Vörrach. (Fahndungs-

zurücknahme.) Die unterm 2. Januar und 14. Februar 1854 gegen Johann Josef Wernig von Vörrach wegen Restriktion erlassenen Fahndungsschreiben werden zurückgenommen, da derselbe sich heute dahier gestellt hat.
Vörrach, den 4. Juni 1857.
Großh. bad. Bezirksamt.
Winter.

F.407. Nr. 12,917. Säckingen. (Fahndungs-

zurücknahme.) Dragoner Andreas Ulter von Säckingen hat sich dahier gestellt, weshalb das Ausschreiben vom 13. v. M., Nr. 11,371, zurückgenommen wird.
Säckingen, den 4. Juni 1857.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kiederer.

F.393. Nr. 11,102. Vörrach. (Vorladung.) In Sachen Moses Feist Bloch in Kirchen gegen Johann Mösche von Wittingen, Kauf betreffend, hier

in Sachen Johann Montigel in Wittlingen gegen Moses Feist Bloch und Johann Mösche, Kauf betreffend, hat Johann Montigel in Wittlingen am 16. v. M. eine Klage vom 16. v. M. anber eingereicht, worin behauptet wird, daß Johann Mösche dem Johann Montigel am 28. März d. J. eine halbe Behausung, halbe Scheuer, halben Stall, Schopf und Schweinfall, P. N. 43, nebst einem Viertel 2 Ruthen Gras- und Krautgarten, mitten im Dorf, neben Ludwig Sturm, Johann Emmele, Johann Georg Deßendorf, 40 Ruthen Gelände in der Polen, neben Jb. Gemypp und Stöcklin's Wittwe, 1 Viertel 70 1/2 Ruthen Acker im Rosgarten, neben Friedrich Weber und Jakob Gemypp, 1 Viertel Acker im Zielacker, neben Johann Friedrich Gerwig und Friedrich Mösche, 34 Ruthen Acker im Nidelsgarten, neben Lehrer Herr's Wittwe und Johann Georg Argast, um 600 fl. veräußert, der Kauf auch am 1. April d. J. im Grundbuch Wittlingen eingetragen worden sei; ferner, daß Moses Feist Bloch dieselben Liegenschaften von Johann Mösche am 29. März d. J. gekauft habe, aber letzter Kauf ungiltig sei. Johann Montigel verlangt daher als Hauptinterventient, daß Moses Feist Bloch, der auch klagend aufgetreten sei, mit seiner Klage auf Haltung des Kaufs durch Johann Mösche abgewiesen und letzter verurteilt werde, den Kauf des Johann Montigel zu halten und Gewähr zu geben und die Kosten zu tragen. Es wird nun Ladung verfügt und Johann Mösche zur Vernehmung Ladung mit dem auf

Mittwoch, den 24. Juni d. J., Vorm. 9 Uhr, anber vorgeladen, daß sonst der tatsächliche Vortrag der Klage zugehört werden und jede Schuprede veräußert erklärt würde. Auch hat er sich zum Beweise seiner Behauptungen bereit zu halten und einen hier wohnenden Gemalthaber zum Empfang gerichtlicher Fertigungen in öffentlicher Urkunde aufzustellen, als sonst dieselben, und zwar auch Veräußerungskenntnisse, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden mit der Wirkung der Eröffnung.

Wittlingen, den 19. Mai 1857.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kerkmater.
F.406. Nr. 14,966. Pforzheim. (Erbverordn. d. Aufforderung.) Auf Antrag des Bionterierfabrikanten Louis Schöber hier als gesetzlicher Vertreter seiner Ehefrau Karoline, geb. Ungerer, werden alle diejenigen, die auf nachbezeichnete Grundstücke, nämlich:

- 1) 1 Viertel Acker an der Blumenheck, neben Wilhelm Hüner und Ludwig Gerwig,
- 2) 1 1/2 Viertel Acker an der Rheinstraße, neben Christoph Fr. Raß und unbekannt,
- 3) 1 Viertel 30 Rthn. Wiesen am Bundenberg, neben Kaufmann Fr. Raß und C. F. Schwinntsen,
- 4) 2 Viertel Wiesen allda, neben sich selbst und dem Gemann,

die seiner Ehefrau bei der Erbtheilung auf Ableben ihres Vaters, Bierbrauer Johann Ungerer, im März 1850 zugefallen sein sollen, in den Grund- und Pfandbüchern darüber nicht eingetragene dingliche Rechte, leibrentliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche Rechte und Ansprüche um so gewisser

binnen 4 Wochen daber gerichtlich geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte und Ansprüche dem neuen Erwerber oder Unterpfandskäufer gegenüber verloren gehen würden. Pforzheim, den 23. Mai 1857.
Großh. bad. Oberamt.
Gärtner.
vdt. Btbl.

F.447. Nr. 17,654. Mosbach. (Bekanntmachung.) Der großh. Fiskus hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der 37 fl. 40 kr. betragenden Verlassenschaft des August Dreunig von Dorsheim gebeten. Etwasige Einsprüche gegen dieses Bescheid sind binnen 6 Wochen bei Auschlussvermeidung anber geltend zu machen. Mosbach, den 6. Juni 1857.
Großh. bad. Bezirksamt. W. Kasperer.

E. 327. Nr. 17,109. Waldshut. (Aufforderung.) Die Wittve des verlebten Wirtes Bernhard Bar in Parischwand, Theresie, geb. Wegger, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Mannes nachgesucht, welchem Gesuche stattgegeben werden wird, wenn binnen 4 Wochen keine Einsprache erhoben werden wird. Waldshut, den 8. Mai 1857.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gble.

E.497. Nr. 4733. Emmendingen. (Erbverordn.) Zu dem Nachlasse der am 30. Januar 1857 verstorbenen ledigen Susanna Drüffel von Bahlingen ist auch ihre Schwester Rosina Drüffel, Ehefrau des Rudolph Maurer von Bur, Kantons Zürich, berufen, welche aber seit 20 Jahren mit ihrem Gemann nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort unbekannt ist. Es wird daher dieselbe oder ihre Abkömmlinge hiermit aufgefordert, sich um so gewisser

binnen 3 Monaten anzumelden, als sonst die Erbtheilung Denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn die Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Emmendingen, den 5. Mai 1857.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schmidt.

E.267. Nr. 3797. Freiburg. (Erbverordn.) Karl Schönwald, lediger und volljähriger Schreiner von hier, ist zur Erbtheilung seiner ledig verstorbenen Schwester Albertine Schönwald von hier berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten, von heute an, sich zu gedachter Erbtheilung Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbtheilung Denjenigen zugeweiht würde, denen sie zufälle, wenn Karl Schönwald zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Freiburg, den 5. Mai 1857.
Großh. bad. Stadtamt-Revisorat.
R. Permann.

E.388. Nr. 2212. Säckingen. (Erbverordn.) Gustav Dossenbach von Säckingen, welcher im Jahre 1852 nach Amerika ausgewandert und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist kraft Testaments zur Erbtheilung seiner am 2. März 1855 verstorbenen natürlichen Mutter — Friedolina Dossenbach — berufen. Derselbe wird andurch aufgefordert, sich

zu melden, widrigenfalls die Erbtheilung lediglich Denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn er, der Borgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Säckingen, den 19. Mai 1857.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Wingler.

E.887. Nr. 2969. Schopfheim. (Erbverordn.) Johann Jakob Obermeier von Eichen, welcher schon im Jahr 1849 angeblich nach Amerika ausgewandert ist, und bisher keine Nachricht gegeben hat, ist durch das Ableben seines Vaters Konrad Obermeier, Bürger und Wittver von Eichen, zur Erbtheilung berufen, und wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute an, sich entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme seines Erbtheils daber zu stellen, widrigenfalls die Erbtheilung lediglich Denjenigen zugeweiht würde, denen sie zufälle, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Schopfheim, den 20. Mai 1857.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reiff.

E.942. Nr. 4110. Staufen. (Erbverordn.) Peter Seiz, ledig und volljährig, von Griesheim, angeblich nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbtheilung auf Ableben seines Großvaters Altmann Seiz von Griesheim berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe oder seine Erbtheilungsvertreter zur Erbtheilung seines genannten Großvaters andurch öffentlich vorgeladen und hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, bei unterzeichneter Stelle zu melden, ansonst die Erbtheilung lediglich Denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn die Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Staufen, den 23. Mai 1857.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Rein.

F.391. Nr. 4408. Staufen. (Erbverordn.) Auf das Ableben des Ledegar Spahr, Bürgers und Glasers von Biengen, ist dessen Sohn Roman Spahr — welcher vor ungefähr drei Jahren nach Amerika sich begeben — zur Erbtheilung berufen. Da aber dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er oder seine etwaigen Erben hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten, a dato, bei diebestimmter Stelle zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, widrigenfalls dasselbe Denjenigen zugeweiht würde, welchen es zufälle, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Staufen, den 2. Juni 1857.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Rein.

F.194. Nr. 4169. Waldshut. (Erbverordn.) Der am 18. März 1819 zu Kadelburg geborne Johanns Groß und der dafelbst am 3. September 1826 geborne Kaspar Groß sind zur Erbtheilung ihres verstorbenen Vaters, alt Wessners Martin Groß zu Kadelburg, berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten zu gedachter Erbtheilung Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbtheilung lediglich Denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn die obgenannten Erben der Groß zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Waldshut, den 26. Mai 1857.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Hammetter.

F.261. Nr. 4695. Waldshut. (Erbverordn.) Johann Georg Waad, verwitweter Bürger und Schneider von Wersau, Bezirks Wersau im schweizerischen Kanton Schwyz, und Johann Georg Waad, ledig und volljähriger Schuster von Dogern, sind zur Erbtheilung ihrer zu Basel + Tochter, beziehungsweise Schwester, Katharina Waad, ledig und volljährig, von Dogern, berufen. Ersterer hat sich vor mehreren Jahren nach Amerika, letzterer in jüngerer Zeit auf die Wanderung begeben, und ist nun der Aufenthaltsort derselben unbekannt. Dieselben werden anmit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten zur Empfangnahme ihrer Erbportionen persönlich oder durch Bevollmächtigte bei der unterzeichneten Teilungsbehörde um so gewisser zu melden, als nach Ablauf der obigen Frist die Erbtheilung lediglich Denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle, wenn sie, die Borgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Waldshut, den 31. Mai 1857.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Hammetter.

E.655. Nr. 4098. Waldshut. (Erbverordn.) Leo Eschbach, lediger Schuhmacher von Lutzingen, im Jahr 1853 nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbtheilung seines am 20. März 1857 verstorbenen Bruders Benedikt Eschbach von Lutzingen kraft Testaments berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, als sonst die Erbtheilung lediglich Denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Waldshut, den 14. Mai 1857.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Hammetter.

E.353. Nr. 3903. Waldshut. (Erbverordn.) Fridolin Albiez, gewesener Bürger und Landwirth von Vogelbach, ist kraft Testaments zur Erbtheilung seines unter 11. März d. J. verstorbenen Vaters Michael Albiez, Wittvogt zu Hofingen, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten, von heute an, bei unterzeichneter Stelle zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, widrigenfalls die Erbtheilung lediglich Denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle, wenn Fridolin Albiez zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Waldshut, den 4. Mai 1857.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Hammetter.

F.200. Nr. 3206. Bühl. (Erbverordn.) Die drei, unbekannt wo, abwesenden Geschwister Margarete, Agathe und Joseph Doll sind zur Erbtheilung ihres + Bruders Georg Doll

von dort berufen. Dieselben oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Ansprüche an die Erbtheilung

binnen 3 Monaten persönlich oder durch Bevollmächtigte daber geltend zu machen, widrigenfalls die Erbtheilung Denjenigen zugeweiht werden müßte, welchen sie zufälle, wenn sie Alle zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Bühl, den 29. Mai 1857.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reinboldt.

F.354. Nr. 2730. Eitingen. (Erbverordn.) Johann Del, ledig und volljährig, von Mürsch, ist zur Erbtheilung seines unter 31. März d. J. verstorbenen Vaters Jakob Del von da berufen. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort daber nicht bekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato daber zur Empfangnahme des ihm treffenden Erbtheils zu melden, widrigenfalls dieser Erbtheil lediglich Denjenigen zugeweiht werden würde, welchen er zufälle, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Eitingen, den 5. Juni 1857.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Laumann.

E.751. Nr. 2317. Eitingen. (Erbverordn.) Franz Pailer, geboren den 29. September 1830, Leopold Pailer, geboren den 1. August 1838, und Rudolph Pailer, geb. den 7. Dezember 1822, und Katharina Pailer, geboren den 12. Juli 1825, Alle von Eitingen, welche vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich zur Geltendmachung ihrer Erbansprüche an den Nachlass ihrer verstorbenen Mutter, Balthasar Pailer's Wittve, Barbara, geborne Baurtheil, von Eitingen,

binnen 3 Monaten daber zu melden, widrigenfalls die Erbtheilung lediglich Denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Eitingen, den 16. Mai 1857.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Laumann.

F.316. Nr. 2466. Gernsbach. (Erbverordn.) Friedrich Bischoff, ledig, von Gernsbach, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbtheilung seiner verstorbenen Mutter, Sebastian Bischoff's Wittve, Barbara, geb. Gerstner, von Gernsbach, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergeht an ihn die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten zur Empfangnahme seines Erbtheils daber zu melden, widrigenfalls derselbe lediglich Denjenigen zugeweiht würde, welchen er zufälle, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Gernsbach, den 4. Juni 1857.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Vollrath.

F.227. Nr. 4352. Lahr. (Erbverordn.) Jakob Bliß, ledig, von Dinglingen, welcher vor ungefähr 10 Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich zur Erbtheilung seines am 2. Mai d. J. verstorbenen Vaters Michael Bliß, gewesenen Bürgers und Tagelöhners von Dinglingen,

binnen drei Monaten zu melden, widrigenfalls die Erbtheilung Denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Lahr, den 29. Mai 1857.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Klingado.

E.873. Nr. 2376. Oberkirch. (Erbverordn.) Xaver Bähr, großjährig, von Wolfach, ist zur Erbtheilung seines verstorbenen Vaters Xaver Bähr, Leibesbesitzer zu Wolfach, mitberufen. Da aber sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe mit dem Beteuern zur genannten Erbtheilung öffentlich vorgeladen, daß, wenn er

binnen 4 Monaten nicht erscheint, die Erbtheilung lediglich Denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Oberkirch, den 19. Mai 1857.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Kiefer, D. W.

E.574. Nr. 1204. Wolfach. (Erbverordn.) Jfidor Günterer von Schapbach ist zur Erbtheilung seiner verstorbenen Mutter Maria Anna, geb. Ehle, gewesenen Ehefrau des Bartholomäus Günterer von da, berufen. Da sein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, so wird er hiermit aufgefordert, seine Erbtheilungsansprüche

innerhalb 3 Monaten persönlich oder durch einen legal Bevollmächtigten bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen, widrigenfalls die Erbtheilung lediglich Denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Wolfach, den 11. Mai 1857.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schwarz.

F.425. Nr. 3481. Adelsheim. (Erbverordn.) Dem vor 8 Jahren nach Nordamerika ausgewanderten Georg Albrecht Martini von hier ist auf Ableben seiner Mutter, Katharina, geb. Gräf, Wittve des Joseph Martini von hier, eine Erbtheilung von 25 fl. 10 kr. anfallen. Derselbe oder dessen Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, sich

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergeht an ihn hiermit die Aufforderung, sich innerhalb dreier Monate bei der unterfertigten Teilungsbehörde zu melden, widrigenfalls die Erbtheilung lediglich Denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn er, der Borgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte. Gerlachshausen, den 26. Mai 1857.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Seufert.

F.427. Nr. 2692. Redarbischofsheim. (Erbverordn.) Friedrich Gros von Siegelbach, welcher im Jahre 1849 nach Nordamerika ausgewandert sein soll und dessen dermaliger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato über die Anreue bewähren durch den Tod seiner Eltern, der Jakob Gros'schen Eheleute von dort, anerfallenen Erbtheilung daber zu erklären, widrigenfalls sein Erbtheil Denjenigen zugeweiht werden würde, welchen solcher zufälle, wenn er, der Borgeladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Redarbischofsheim, den 28. Mai 1857.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Meyer.

F.388. Nr. 3454. Pfankstadt. (Erbverordn.) Stephan Rapp von Pfankstadt, welcher vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ist durch das Ableben seines Vaters, Georg Philipp Rapp von Pfankstadt, zur Erbtheilung berufen. Da nun der Aufenthaltsort des Abwesenden nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten, von heute an, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu stellen, um die Rechte und Ansprüche an den Nachlass seines genannten Vaters geltend zu machen, andernfalls die Erbtheilung lediglich Denjenigen zugeweiht werden, denen sie zufälle, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Schwefingen, den 4. Juni 1857.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Seiff.

F.414. Nr. 3886. Wertheim. (Erbverordn.) Johann Matthias Kleiner von Wertheim, welcher gegen Ende der 1820er Jahre als Putzmacher in die Fremde gieng, wurde mit Amisbescheid vom 10. April 1857, Nr. 6117, für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellungsleistung überwießen. Es werden daher alle diejenigen, und namentlich die Verwandten mütterlicher Seite der Ehefrau des Vaters des Verstorbenen, Anna Barbara, geborne Kempf, von Sonderrieth, gekehricht gewesene Ferdinand Karl Kleiner zu Wertheim, welche rechtliche Ansprüche an das vorhandene Vermögen haben, aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten, von heute an, bei unterzeichneter Teilungsbehörde unter Vorlage legaler Urtheile zu melden, widrigenfalls die Einweisung nur an die bekannten Erben stattfinden könnte. Wertheim, den 2. Juni 1857.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Moser.

F.101. Nr. 3779. Wertheim. (Erbverordn.) Friedrich Martin und Johann Wilhelm Schöb von Wertheim, deren dermaliger Aufenthaltsort dieses unbekannt ist, sind zur Erbtheilung ihres am 20. Januar 1857 verstorbenen Vaters, Badermeister Johann Schöb ab von hier, durch das Gesetz berufen. Dieselben oder ihre Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 3 Monaten, von heute an, bei unterzeichneter Behörde geltend zu machen, widrigenfalls die Erbtheilung lediglich Denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle, wenn sie — die Borgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Wertheim, den 27. Mai 1857.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Moser.

F.390. Nr. 6846. Borberg. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft der + ledigen Margaretha Rufina Wirsching von Dainbach haben wir Wirt erkannt und Tagfahrt zum Nachlassverteilung und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 1. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt. Aber nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Bemerkung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte daber anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Wirtspfleger und ein Glaubigerausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden. Borberg, den 2. Juni 1857.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Wayer.

F.491. Nr. 10,051. Renzingen. (Schuldenliquidation.) Nius Wegel von Bombach hat um Auswanderungserlaubnis nachgesucht. Allenfallige Ansprüche an denselben sind in der auf

Mittwoch, den 17. I. M., früh 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als sonst den betreffenden Gläubigern von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholpen werden könne. Renzingen, den 2. Juni 1857.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dillger.

F.473. Bischofsheim. (Bekanntmachung.) Auf Ansuchen der Erben des hier verstorbenen Bürgers und Effigierers Bernhard Simon von hier wird anmit bekannt gegeben, daß, wer etwas an die Erbtheilung zu fordern hat, oder an diese schuldig ist, selbste

innerhalb 8 Tagen dem unterzeichneten Bürgermeisteramt daber, um alle späteren Unannehmlichkeiten zu verhüten, anzumelden hat. Bischofsheim, den 8. Juni 1857.
Bürgermeisteramt.
Scherrer.
vdt. Bernard.